

Betreff: Presseanfrage: Doktorarbeiten als "Plagiate"?

Von: Johannes Ludwig <mail@johannesludwig.de>

Datum: 07.12.2023, 17:56

An: klaus.kroy@uni-leipzig.de

X-Mozilla-Status: 0001

X-Mozilla-Status2: 00800000

Content-Type: multipart/alternative; boundary="-----XRKKGONCJOsyomLPLuq711E0"

Nachricht-ID: <0c33e727-b580-7c63-64fd-9e5943230a5b@johannesludwig.de>

MIME-Version: 1.0

User-Agent: Mozilla/5.0 (Windows NT 10.0; Win64; x64; rv:91.0) Gecko/20100101

Thunderbird/91.13.1

Guten Tag, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Kroy,

ich vertrete das Onlinemedium ansTageslicht.de. Wir beschäftigen uns u.a. mit Fehlverhalten und Missständen. Unter anderem auch im wissenschaftlichen Bereich.

In diesem Zusammenhang haben wir Fragen zu Ihrer Funktion als Betreuer und Erstgutachter in verschiedenen Promotionsverfahren.

In drei Fällen, die Sie betreut haben, bestehen die Promotionsarbeiten in einem erheblichen Umfang aus gemeinschaftlichen Veröffentlichungen, die Sie zusammen mit den Doktoranden und teilweise mit anderen Fakultätsmitgliedern in bekannten und angesehenen wissenschaftlichen Journalen veröffentlicht haben. Dies betrifft zunächst die Doktorarbeiten der Herren Daniel Geiß (2023), Sven Auschra (2021) und Stefano Steffenoni (2019).

In den Dissertationen sind die fraglichen Passagen bzw. die mehr oder weniger vollständige Übertragung dieser Veröffentlichungen in die Dissertationen weder entsprechend gekennzeichnet worden noch wird irgendwo der Eigenanteil der wiss. Leistung des Promovenden an den Gemeinschafts-Publikationen erwähnt oder erklärt: In den Publikationen nicht und auch nicht in den Dissertationen.

Nach § 11 Abs 3 Ihrer Promotionsordnung muss bei der Verwendung von Veröffentlichungen mit mehreren Autoren der eigene Anteil des Promovenden dargestellt werden. Eine solche Darstellung setzt voraus, dass man überhaupt kennzeichnet, dass man etwas übernommen hat und an welchen Stellen und in welchem Umfang dies geschehen ist. In allen drei Dissertationen fehlt es bereits an einer Kennzeichnung des übernommenen Materials, so dass dieses dem Leser als eigenständige, alleinige Leistung des Promovenden erscheint (was offenkundig so beabsichtigt ist).

Betrachtet man solche verschleierte Übernahmen - gemäß der Rechtsprechung zu ähnlichen Fällen - als „Plagiate“ so würde der Anteil an der Dissertation Geiß zu mindestens 65% aus solchen Übernahmen bestehen. Im Fall Auschra etwa 80 % und bei Steffenoni in etwa 40 %.

Zwei weitere Dissertationen sind wohl als kumulative Arbeiten zu sehen: Die Dissertation von Gianmaria Falasco (2017) besteht fast nur aus insgesamt 11 Fachveröffentlichungen, an der insgesamt 14 verschiedene Wissenschaftler beteiligt waren. Auch hier wird nirgendwo der eigene Anteil der schriftlichen Promotionsleistung ausgewiesen. Ähnlich im Fall Marc Lämmel (2019), in dessen Dissertation 6 gemeinschaftlich verfasste Beiträge von insgesamt 10 Autoren eingegangen sind. Man könnte fast behaupten (wenn man es spitz formuliert): Die Dissertationen sind vor allem

von den vielen Mitautoren verfasst worden.

Dazu unsere Fragen:

- 1) Ist Ihnen das Regelwerk der Promotionsordnung bekannt?
- 2) Wenn ja, wie erklären Sie sich den Umstand, dass in den Promotionen, die Sie betreut und als Erstgutachter bewertet haben, dagegen ganz offensichtlich verstoßen wurde?
- 3) Hat man an Ihrem Institut oder der Fakultät andere Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis aufgestellt?
- 4) Wenn ja (betrifft Frage 3), wie lauten diese und weshalb weichen sie von denen ab, die in der Promotionsordnung und im Regelwerk der Universität Leipzig zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis stehen?
- 5) Wie lange sind Sie bereits Mitglied im Promotionsausschuss und im Fakultätsrat?
- 6) Ist die oben skizzierte Vorgehensweise als eine Art spätere „Entlohnung“ für die Doktoranden anzusehen, wenn sie zuvor übliche Zuarbeiten für Forschungsprojekte geleistet haben, um mit wenig(er) Aufwand eine Doktorarbeit erstellen zu können?
- 7) Da zwei der genannten ehemaligen Doktoranden Stipendiaten der IMPRS MiS waren, die offiziell von Ihnen betreut und erstbegutachtet wurden: In welcher Beziehung stehen Sie zur IMPRS MiS bzw. zum MPI MiS bzw. welche Funktionen üben Sie dort aus?
- 8) Erhalten Sie von dort eine Vergütung für die Betreuung der Stipendiaten?
- 9) Gibt es zwischen Ihnen und der IMPRS MiS bzw. dem MPI MiS einen Kommunikationsaustausch, der sich z.B. inhaltlich auf die in Arbeit befindlichen Doktorarbeiten oder Leistungsstände der Stipendiaten bezieht?
- 10) Nimmt die IMPRS MiS selbst einen irgendwie gearteten Check solcher geförderten Doktorarbeiten vor oder fällt dies ausschließlich in Ihre Verantwortung?

Wir bitten freundlichst um Beantwortung/Stellungnahme via E-Mail bis Freitag, den 15. Dezember 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Ludwig
www.ansTageslicht.de

--

Prof.(em.) Dr. Johannes Ludwig
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hamburg

Mobil: 0176 - 52 00 69 15
mail@johannesludwig.de
www.johannesludwig.de

www.ansTageslicht.de